

24.09.04**Beschluss****des Bundesrates**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen
KOM(2004) 391 endg.; Ratsdok. 10331/04**

Der Bundesrat hat in seiner 803. Sitzung am 24. September 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (KOM (2004) 391 endg.; Ratsdok. 10331/04) in der bisher vorliegenden Fassung im Rat nicht zuzustimmen.
2. Eine Zustimmung kann erst dann in Betracht gezogen werden, wenn uneingeschränkt sichergestellt ist, dass die mitgliedstaatliche Polizeihöheit als besonderer Ausdruck der Staatssouveränität unangetastet bleibt. Dies gilt insbesondere für die umfassende Ausübung der nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts zulässigen polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie die zeitlich befristete Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen.
3. Eine Zustimmung zum Verordnungsvorschlag kann weiterhin dann erst in Betracht kommen, wenn durch eine ausreichende inhaltliche und verfahrenstechnische Abstimmung des Verordnungsvorschlags mit anderen geplanten Rechtsinstrumenten der EU zum so genannten "Kleinen Grenzverkehr" sichergestellt ist, dass an den der Kontrollpflicht unterliegenden Grenzen, namentlich an den Außengrenzen der EU, keine inakzeptablen Sicherheitsdefizite entstehen.